

Gemeinde Langenwolschendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: LVö-019-2022 Status: öffentlich Datum: 24.08.2022
Betreff: Bauvorhaben Sanierung des Sportzentrums "Schleizer Hof" – Vergabe von Planungsleistungen – Objektplanung Gebäude – Objektüberwachung	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 24.08.2022 Gemeinderat Langenwolschendorf	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Langenwolschendorf beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Sanierung des Sportzentrums „Schleizer Hof“ die Planungsleistungen Objektplanung Gebäude, Objektüberwachung - Leistungsphase (LP) 8 an die

Bauplanungsgesellschaft
B+W Beierlein+Weise
Knauer Hauptstraße 43
07806 Neustadt an der Orla

mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 56.233,27 € (brutto) zu vergeben.

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Langenwolschendorf plant, die Sanierung des Sportzentrums „Schleizer Hof“ mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durchzuführen.

Begleitet wird das Vorhaben im Auftrag des Bundes durch den Projektträger Jülich (PtJ).

Auf Grundlage des Antrages – Paket 2 vom 14.04.2022 erhielt die Gemeinde den 1. Änderungsbescheid vom 27.07.2022 mit einem bewilligten Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.404.000,00 € in den Jahresscheiben 2021 bis 2025 bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.968.170,60 €.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung mit Obergrenze.

Da das Architekturbüro Herrmann mit den LP 1 bis 7 der Objektplanung Gebäude beauftragt wurde, ist bei der weiteren Realisierung des Vorhabens die LP 8 – Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation erforderlich.

In Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung Gebäude, LP 8 wurde ein Planerauswahlverfahren im Rahmen einer Angebotsabfrage durchgeführt.

Am 22.06.2022 forderte die Gemeinde insgesamt 6 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auf. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 12.07.2022 lagen drei Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach den selbst vorgegebenen Wertungskriterien mit folgender Wichtung.

- Nachweis der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit (40 von 100 Punkten)
- Leistungskapazität (40 von 100 Punkten)
- Angaben zum Honorar (20 von 100 Punkten).

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Wertungskriterien unterbreitete die Bauplanungsgesellschaft B+W Beierlein + Weise das annehmbarste Angebot.

Das Büro verfügt über zwei Niederlassungen in Greiz und Knau mit insgesamt 13 Mitarbeitern, davon 6 Ingenieuren. Bei den 41 Referenzen im Zeitraum von 2007 bis 2022 handelt es sich überwiegend um Vorhaben öffentlicher Auftraggeber, welche mit Fördermitteln realisiert wurden. Damit sind umfangreiche Erfahrungen auf diesem Gebiet vorhanden, die auch bei der Umsetzung des Vorhabens Sanierung „Schleizer Hof“ mit Bundesmitteln zwingend erforderlich sind.

Als Grundlage für die Honorarermittlung wurden durch B+ W folgende Rahmenbedingungen angeboten:

- Honorarzone: III
- Basishonorarsatz
- Umbau- und Modernisierungszuschlag: 10 %
- Nebenkosten: 3 %

Bei den vorgegebenen anrechenbaren Kosten in Höhe von 1.145.927,57 € netto beträgt für die LP 8 das Bruttohonorar 56.233,27 €.

Auf der Haushaltsstelle 56000-94430 – Sanierung eigener Sportstätte „Schleizer Hof“ sind die finanziellen Mittel eingestellt. Damit ist die Finanzierung gesichert.

Sonstige Auswirkungen:

Haushaltsstelle: 56000-94430 Sanierung eigener Sportstätten „Schleizer Hof“ Förderung aus Bundesprogramm Projektauftrag 2018

.....

Unterschrift